

Die Funzel



Mitteilungen der
Bezirksgruppe **Bergisch Land**
der Westdeutschen Gesellschaft für
Familienkunde e.V. Köln für den
Familien-Forscher im
Bergisch-Märkischen Raum

Herausgeber
und für den Inhalt verantwortlich:

ROLF KAURT Telefon 02104-31779
Erfststraße 2 Hochdahl
Erkrath 2

4006

JULI 1978

Heft Nr. 3

Unser Veranstaltungskalender:

Wie im vergangenen Jahr, so finden auch weiterhin unsere Arbeits-
abende jeweils am 1. Dienstag eines jeden Monats in Wuppertal-
Elberfeld im Fuhrrott-Museum, Auer-Schulstraße, Raum 212 um
19.30 Uhr statt.

Im Juli fiel unser Arbeitsabend aus.

- | | |
|--------------|---|
| 1. August | Rolf Kauert stellt sein Büchlein "Anregungen und Hinweise zu Zeitgemässer Familienforschung vor". |
| 5. September | Herr Clees spricht über seine Forschung. |
| 3. Oktober | Vortrag Herr Dr. A D E R S
Familienforschung in Westfalen anschl. Fragestellung |
| 7. November | Herr Sträßer berichtet aus seiner Arbeit als
Heimatforscher und Familienkundler. |
| 5. Dezember | Gerhard Birker und Rolf Kauert "Weihnachtl. Brauchtum".
im Ratskeller Elberfeld kleines Gesellschaftszimmer. |

Im Januar findet kein Arbeitsabend statt.



DUSSELDORFER VEREIN
FÜR FAMILIENKUNDE

E.V. Gegründet 1921

u n d

WESTDEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR FAMILIENKUNDE E. V.

SITZ KÖLN

Bezirksgruppe Düsseldorf

Anschrift: Hans Heubes, Paul-Bonatz-Str.21, 4 Düsseldorf - 13
Telefon Düsseldorf 70 37 65

Veranstaltungsprogramm für die Zeit
von August 1978 bis Dezember 78

Veranstaltungsort: HAUS DES DEUTSCHEN OSTENS
Düsseldorf, Bismarckstr.90

Arbeitsabende: Raum Siebenbürgen (Z.611), III. Stock, ab 20 Uhr
07.08. 04.09. 02.10. 06.11. 04.12. 1978

Büchertausch an diesen Abenden von 19 - 20 Uhr

Vortragsabende : Raum Sudetenland (Z.612) III.Stock, ab 20 Uhr

21.09. Vortrag von Herrn Professor Dr.Siegfried R ö s c h , Wetzlar
Goethes nahe Verwandtschaft mit der Schauspielerin
Sophie Schröder
Eine fast kriminalistische genealogische Studie

19.10. Herr Paul H e r d e r , Düsseldorf
Heimatkundliche Wanderung um Düsseldorf

23.11. Herr Dr. Carl V o s s e n , Düsseldorf-Oberkassel
2000 Jahre Rheinschiffahrt bei Düsseldorf

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen
Der Besuch aller Veranstaltungen ist kostenfrei.

Der Vorstand

Hans Heubes, Vors.

ROLF KAUERT

HOCHDAHL 20. Juli 1978
ERFTSTRASSE 2
4006 ERKRATH 2. DEN
TELEFON (0 21 04) 3 17 79

In eigener Sache:

Immer wieder kommen Anfragen zu uns, etwa folgenden Inhalts:
"Mein Großvater Wilhelm X. wohnte um ... in B-dorf. Können Sie mir dessen Vorfahren und das Familienwappen angeben?".
Ich muß dann antworten, daß wir von den eigenen Forschungen voll und ganz in Anspruch genommen sind und wir auch nicht gegen Entgelt Ahnenforschungsaufträge übernehmen können. Und dann werden die Anfragenden aufgefordert selbst zu forschen. Und dann kommt die Frage - aber wie?

Jeder von uns weiss, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, wie viele Stunden unsere Liebhaberei erfordert, und dass die Fahrten nach Brühl und anderen Forschungsstätten auch geldliche Opfer mit sich bringen. Beiträge, Bücher, Fotokopien kosten Geld.

Wenn jemand für andere forscht und würde alle Kosten anrechnen und für den Stundenlohn einer Putzfrau arbeiten, so käme eine stolze Summe zusammen. Seien wir uns darüber klar, dass Forscherhilfe nur in Verbindung mit eigener Forschung geleistet werden kann.

Um aber den Interessenten doch etwas an die Hand geben zu können, habe ich ein Heftchen verfasst und drucken lassen mit dem Titel:
Anregungen und Hinweise zu Zeitgemässer Familienforschung.
=====

Sie werden mir sagen, daß es viele Bücher gibt, die das beinhalten. Das stimmt, aber diese Bücher sind alle teuer und so wissenschaftlich geschrieben, dass der Interessent kopfscheu wird.

Deshalb habe ich dieses Heftchen im Erzählerton und fast ganz ohne Fremdworte geschrieben, denn jeder soll es verstehen können.

Es soll ja auch kein Lehrbuch sein, sondern Anregung geben.

Damit dieses Heft (48 Seiten) auch Verbreitung findet, darf es nicht teuer sein. Ich will damit kein Geld verdienen, sondern der Sache dienen. Deshalb sind bei der Kalkulation nur die Selbstkosten angesetzt.

Das Heft kostet für Mitglieder und Freunde DM.6,-, bei Postversand incl. Porto DM 7,- und im Buchhandel etwa DM. 8,-.

Daß für diesen Preis kein toller Druck geliefert werden kann, liegt auf der Hand. Der Druck ist im Offset-Verfahren erfolgt, so wie die Hefte des Bergisch-Märkischen Verlags, die uns ja bekannt sind. Es ist in erster Linie gedacht, damit Anregung zur Familienforschung zu geben und dürfte sich als Geschenk für diejenigen eignen, die zwar Interesse an der Familienkunde haben, aber diesem Interesse noch nicht nachgehen. Ich werde dieses Heft meinen Neffen schenken,

und ein paar Bekannten, um diese für die Familienkunde zu gewinnen. Zum anderen soll es auch den erfahrenen Forschern noch einmal sagen, wie interessant unsere Arbeit doch ist und ihnen die Verpflichtung vor Augen zu führen, den Anfängern ihre Hilfe angedeihen zu lassen, denn wir sind ja auch unseren älteren Forscherfreunden Dank schuldig.

Es ist ein Versuch.

Gerne erwarte ich auch Ihre Hinweise, was besser gemacht werden kann.

Schützenhilfe haben mir die Forscherfreunde Michael Knieriem, Gerhard Birker und August Wittkämper gegeben.

Einen Beitrag aus der DÜSSELDORFER FAMILIENKUNDE von Hanns MERKENS durfte ich übernehmen.

Wenn ich Ihnen ein Heft zusenden soll, so überweisen Sie bitte DM. 7,- auf mein Postscheckkonto Essen 282268-433.

Wer mir sagt, dass das Heft sein Geld nicht wert ist, bekommt es von mir zurück.

Wenn aber der Funke zündet, und wir dadurch neue Freunde gewinnen, bin ich sehr froh!

Herzlichst

Ihr *Reyher*

Die Auslieferung erfolgt Anfang August.

Am 1. Juli sind wir nach Brühl gefahren.- Der Wettergott war uns gütig. Der Fahrplan klappte. In Schloß Brühl empfangen uns der Leiter des Personenstandsarchivs Herr Dr. Füchtner und der gute Geist Frau Przyrembel, die Leiterin unserer Bücherei. Herr Dr. Füchtner führte ein interessantes "Plüschspiel" mit uns durch, Frau Przyrembel zeigte uns die Bibliothek des Vereins. Nach gemeinsamen Mittagessen, stellte Frau Przyrembel sich uns wieder zur Verfügung. Es war ein harmonischer Ausflug, der uns auch menschlich näher brachte. Schade nur, dass nicht mehr Freunde teilnahmen.

Frau Ruth Lehmann - die Schriftführerin unserer Gesellschaft - Rotdornstr. 6 - 5000 Köln 50 sucht Heirat und Tod des Hans- August Lohmann geb. in Heven - Ruhr (Witten - Herbach) zwischen 2 1887 + 1900 (Elberfeld) ausserdem Nachricht über Hanna Lohmann geb. Nling aus Elberfeld.

Das Personenstandsarchiv in Schloß Brühl arbeitet wieder ohne Einschränkung.

Stüber, Taler, Mark und Pfennig

Zwei Jahrhunderte Geldgeschichte im Wuppertal

Stüber, Fuchse, Fettmännchen

Wohl kaum sonst wird den Menschen die geschichtliche Entwicklung so augenfällig gemacht wie auf Münzen und Geldscheinen. Veränderungen von Grenzen, Macht- und Systemwechsel, Krieg und Frieden, all das spiegelt sich hier wider.

Die Kleinstaaterei in Deutschland und die politischen Verhältnisse in Europa waren mit einem Münzwirrwarr verbunden, der in einer Aufstellung aller in Elberfeld bis 1823 kursierenden Münzen deutlich wird. Diese Aufstellung hat Johann Rütger Brüning, erster Oberbürgermeister der Stadt Elberfeld von 1814 bis 1837, in den Annalen für das Jahr 1826 überliefert:

„Füchse ($\frac{1}{4}$ Stüber), Fettmännchen ($\frac{1}{2}$ Stüber), Stüber aus Kupfer und versilberte Stüber, Poststüber, Apfelstüber, Churkölnische, Triensche und Preussische, Bergische Stüber, deren zwei 9 Füchse oder $\frac{2}{4}$ Stüber galten, Kölnische 2 Albusstücke oder $1\frac{1}{2}$ Stüberstücke, Jöskes oder $\frac{3}{4}$ Stüberstücke, Bergische $1\frac{1}{2}$ Stüberstücke – Bergische 2 Stüberstücke (Groschen), dergleichen 3 Stüberstücke (Blaffen), welche im Jahre 1810, nachdem sie in Millionen geprägt waren, auf 2 Stüber reduziert wurden, Bergische $3\frac{1}{2}$ Stüberstücke, Kassenmännchen (Preuß. $\frac{1}{2}$), und doppelte Kassenmännchen (Preuß. $\frac{1}{4}$), früher erstere 6, andere 12 Stüber geltend; Preußen (15 Stüber geltend oder 2 Schillinge), Kopfstücke ($14\frac{1}{2}$ Stüber), halbe Kopfstücke, in Baiern geprägt und fein Silber; Bayerische halbe Gulden (21 Stüber), Sechs Bätzner ($16\frac{1}{2}$ – 17 Stüber), Kasparle ($\frac{1}{4}$ Brab. Krone), Kölnische Rathschreiben (früher 30, später 18 Stüber), Bergische Thaler von Maximilian und Joachim (64 Stüber geltend). Außerdem kursierten brabänder und französische Kronenthaler, Konventionthalier, Preussische Thaler, Piastestücke, neue Louisd'or, Friedrichs'or und zu französischen Zeiten halbe und ganze fünf Frankenstücke (105 Stüber) und die Geldsorten 20 à Frankenstücke, holländische und österreichische Dukaten, holländische ein Gulden und drei Guldenstücke.“

Der Beschluß des Wiener Kongresses vom 5. April 1815, das Großherzogtum Berg mit dem Königreich Preußen zu vereinigen, bildete die Grundlage für eine Neuordnung des Münzwesens im Wuppertal.

Auch im übrigen Preußen waren die Münzverhältnisse durch die politische Situation, Kriege und Wirren sehr uneinheitlich. Nach Beendigung der Freiheitskriege schuf die preussische Finanzverwaltung hier aber sehr schnell Ordnung. Mit Münzgesetz vom 30. 9. 1821 wurde ein neues einheitliches Münzsystem geschaffen, das den „Reichsthaler“ als Grundeinheit beibehielt, ihn aber nicht mehr in 24 Gute Groschen zu je 12 Pfennigen, sondern in 30 Silbergroschen zu je 12 Pfennigen unterteilte.

Im ehemaligen Großherzogtum Berg wurde das Münzchaos jedoch erst durch ein Gesetz vom 22. Juni 1823 beendet. Von diesem Zeitpunkt an galt der preussische Reichsthaler als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel. Die alten noch im Umlauf befindlichen Münzen konnten noch bis zum 1. Oktober 1823 eingelöst werden. Nach Ablauf dieser Frist wurden die für verfallen erklärten Münzen in Elberfeld zum „Besten der Armen der Stadt“ eingesamlet.

Daß die Umstellung auf den preussischen Taler mit seiner anderen Einteilung in Elberfeld nicht reibungslos vonstatten ging, sondern vielmehr manche Leute versuchten, aus den noch nebeneinander laufenden Währungen Gewinn zu schlagen, verdeutlicht eine öffentliche Warnung durch den Elberfelder Oberbürgermeister:

Warnung

Es sind nach der erlassenen Bekanntmachung der königlichen hochpreussischen Regierung vom 15. November d. J. (Amtsblatt Nr. 56) in Bezug auf das Gesetz über die Münzverfassung in den Preussischen Staaten, Silbergroschen und Kupfermünzen den öffentlichen Steuerkassen übergeben worden, um solche gegen hartes Geld umzuwechseln. Wenn unter diesen Münzen die einzelnen Pfennige an Arbeiter, und zwar in dem Betrage von 40, 50 und 60 Stüber, jedes einzelne Pfennigstück für einen viertel Stüber, von hiesigen Einwohnern ausgegeben werden, so ist dieses zum Nachteil der arbeitenden Klasse, indem zwölf dieser Pfennige einen Silbergroschen und dreißig Silbergroschen einen Berliner Thaler unseres hiesigen bis jetzt noch zu 78 Stüber üblichen Geldes, ausmachen. – Wer also einzelne Pfennige eingewechselt, und in größern Beträgen das Stück für einen $\frac{1}{4}$ Stüber ausgibt, erlaubt sich eine Handlung, die nicht im Gesetze liegt, indem die neu geprägte Kupfermünze nur zur Ergänzung, nie aber als volle Zahlung dienen soll. – Im letztern Falle gereicht der Vortheil, welchen derjenige erhält, der vier Pfennige für einen Stüber abgibt, nur zum Schaden des Arbeiters, der solche in einer gesammten Zahl so nicht wieder auszugeben vermag, indem der Krämer und Vorkäufer diese Münze nur als Scheidemünze und zur Ergänzung anzunehmen befugt ist. – Ich finde mich veranlaßt, dieses zur öffentlichen Kunde zu bringen.
Der Oberbürgermeister
Elberfeld am 8. Dezember 1821. Brüning.

Diese Manipulationen wurden durch den unterschiedlichen Wert der Taler ermöglicht. Während der alte Reichsthaler bis 1821 in 78 Stüber eingeteilt wurde, also $\frac{1}{4}$ Stüber oder 1 Pfennig = $\frac{1}{312}$ Taler war, stellte ein neuer Pfennig den dreihundertachtzigsten Teil eines Talers dar und somit einen geringeren Wert als $\frac{1}{4}$ Stüber des alten Systems.

Am Dienstag, den 3. Oktober 1978 wird zu uns sprechen:

Herr Oberstaatsarchivar a. D. Dr. Günter A D E R S

Über FAMILIENFORSCHUNG IN WESTFALEN

Anschliessend beantwortet Herr Dr. ADERS Fragen zur rheinisch-westfälischen Familienforschung und Heimatgeschichte.

Wir sind sehr froh, dass Herr Dr. Aders, der unbedingt zu den hervorragenden Kennern auf diesem Gebiet gehört, sich uns zur Verfügung gestellt hat.

Lassen Sie sich diesen Höhepunkt unserer Vortragsfolge nicht entgehen

Das Münzgesetz von 1821 brachte mehr als ein halbes Jahrhundert Stabilität in das Münzwesen Preußens und damit in das Wuppertal. Wenn in damaligen Berichten die Bezeichnung „Reichsthaler“ auftauchte, so war damit der preußische Taler gemeint.

Die Taler waren Silbermünzen, ebenso wie die 1/6- und 2-Taler-Stücke. Die 1/6-Taler-Stücke nannte man im Wuppertal „Drürender“, weil ihr Wert etwa 13 Stübem entsprach und sich die alten Menschen schlecht an das neue Geld mit seiner neuen Einteilung gewöhnen konnten. Später ging die Bezeichnung „Drürender“ sogar auf die neuen 50-Pfennig-Stücke über. Die Hälfte des „Drürender“, also das 2 1/2-Silberroschenstück und später das 25-Pfennig-Stück hieß „Kastemännchen“.

Daneben wurden bis 1873 Kupfermünzen im Wert von 1, 2, 3 und 4 Pfennigen geprägt. Im Wert über den Kupfermünzen standen 1/2, 1 und 2 1/2 Silberroschen, die aus Billon, einer Kupfer-Silber-Legierung bestanden. An Goldmünzen wurden 1/2, 1 und 2 „Friedrichs“ oder „Friedrichsdor“ geprägt, die nach dem Wiener Münzvertrag von 1857 durch 1/2- und 1-Kronenstücke abgelöst wurden.

Billon-, Silber- und Goldmünzen zeigen das Bild des jeweils regierenden Monarchen und verdeutlichen so die Geschichte: Bis 1840 König Friedrich Wilhelm III., von 1840 bis 1861 König Friedrich Wilhelm IV. und ab 1861 König Wilhelm von Preußen. Bis zum Jahre 1848 befand sich im benachbarten Düsseldorf eine der drei preußischen Münzstätten, die das Münzzeichen „D“ führte. Das Papiergeld hatte in dieser Zeit noch keine Bedeutung, da es kein gesetzliches Zahlungsmittel war.

Im Jahre 1857 brachte der Wiener Münzvertrag auch für Preußen eine kleine Umgestaltung des Währungssystems. Bis dahin galt der sogenannte Graumannsche Münzfuß von 1750 bzw. 1764, der auch 14-Talerfuß genannt wurde. Dieser Münzfuß bestimmte, daß aus einer kölnischen Mark = 233,8 Gramm 14 Taler geprägt wurden. Der Silbergehalt dieser Taler belief sich auf 750/1000 fein.

1857 einigten sich fast alle deutschen Staaten und Österreich in einem Münzverein auf einen neuen gemeinsamen Taler, den Vereinstaler. Ihm wurde nicht mehr die kölnische Mark, sondern das Zolpfund (500 Gramm) Feinsilber zugrundegelegt. Der Wertunterschied zwischen altem und neuem Taler war ganz geringfügig. Doch wurde der neue Vereinstaler 900/1000 fein ausgeprägt, war also bei fast gleichem Silberwert leichter als der alte Reichstaler. Die Talerwährung galt in Preußen und damit im Tal der Wupper bis zum Jahre 1873.

Das Münzwesen im übrigen Deutschland vor der Reichsgründung
So einheitlich und geordnet wie seit 1821 in Preußen war das

Geldwesen im übrigen Deutschland nicht; dort galten die verschiedensten Währungen.

In Hessen war z.B. der Albus, in Süddeutschland waren Gulden, Heller und Kreuzer im Umlauf. Bis 1857 galt in einigen Ländern der Dukaten, andere Länder rechneten mit Grote, Schwarzen, Dreilingen, Sechslingen und Schillingen.

1834 begannen die ersten Arbeiten, das Münzwesen in Deutschland zu vereinheitlichen. Der wesentlichste Schritt dazu wurde aber erst 1857 mit dem Abschluß des schon zitierten Wiener Münzvertrages getan, dem fast alle Staaten des Deutschen Bundes beitraten. Nur Mecklenburg, Holstein und die Hansestädte blieben diesem Vertrag fern.

Trotz aller Bemühungen hatten im Deutschland des Jahres 1870 noch sieben unterschiedliche Münzsysteme Gültigkeit. Nicht weniger als 140 verschiedene Papiergeldsorten liefen um. Im Süden beherrschte der Gulden das Geldwesen, im Norden der Taler, der allerdings in den verschiedenen Staaten unterschiedlich aufgeteilt wurde, so hatte der mecklenburgische Taler 48 Schillinge zu je 12 Pfennig und der sächsische Taler 30 Silberroschen zu je 10 Pfennig.

Die Mark als Reichswährung

Nach der 1871 erfolgten Gründung des deutschen Kaiserreiches ging man daran, auch das Geldwesen in Deutschland neu zu ordnen und eine einheitliche Währung zu schaffen.

Schon am 4. Dezember 1871 wurde ein Gesetz über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen erlassen, das, wie damals üblich, mit den Worten „Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, wie folgt“ beginnt. In den §§ 1 und 2 dieses Gesetzes heißt es: „Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus Einem Pfunde feinen Goldes 139 1/2 Stück ausgebracht werden. Der zehnte Theil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in 100 Pfennige eingetheilt.“ Mit diesem Gesetz wurde der Übergang von den alten Landeswährungen zu dem System der Reichsgoldwährung eingeleitet. In den Jahren von 1871 bis 1875 bestand in Deutschland eine Doppelwährung, da neben den neuen Reichsgoldmünzen die alten Landessilbermünzen weiter gesetzliche Zahlungsmittel blieben. Die sogenannten „Vereinstaler“ (und damit auch der preußische Taler) blieben sogar bis zum Jahre 1906 als gesetzliches Zahlungsmittel mit einem Wert von 3 Mark im Umlauf. Vom Jahre 1875 an rechnete man dann auch im Wuppertal nicht mehr mit Talern, Silberroschen und Pfennigen, sondern mit Mark und Pfennigen.

Nach dem 1. Januar 1876 hatte der Münzumlau in Deutschland folgendes Aussehen: Als Kurantmünzen, für die eine unbeschränkte Annahmepflicht bestand, waren Goldmünzen in der Stückelung von 20, 10 und 5 Mark und als Silbermünze (aber nur

Der BERGISCHE GESCHICHTSVEREIN bringt im November als Band 15
der Bergischen Forschungen das Buch heraus:

„... und reges Leben ist überall sichtbar!“

Reisen im Bergischen Land um 1800 - hrsg. von Gerhard Huck und
Jürgen Reulecke mit einem Vorwort von Prof. Wolfgang Köllmann

Dieses Buch kann bei den Abteilungen des BGV oder über uns
bis zum 30.9.78 zum Preis von DM. 15,- bestellt werden.

bis 1908) der alte Vereinstaler in Umlauf. Das goldene 5-Mark-Stück wurde durch Gesetz schon am 1. Juni 1900 außer Kurs gesetzt und eingezogen. Als Scheidemünzen waren Silber-, Nickel- und Kupferstücke im Verkehr. Diese Scheidemünzen waren nur beschränkt annahmepflichtig.

Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 bestimmte die Einheitlichkeit der Scheidemünzen von 1 Pfennig bis 1 Mark und die Einheitlichkeit der Rückseiten der Silber- und Goldmünzen und beseitigte nicht weniger als 119 verschiedene Münztypen.

Nach der Reichsverfassung von 1871 bestand das Kaiserreich aus 26 Bundesstaaten, von denen jeder das Recht hatte, 2-, 3-, und 5-Mark-Stücke aus Silber sowie 5-, 10- und 20-Mark-Stücke aus Gold herauszugeben. Von diesem Recht der Münzprägung machten alle Bundesstaaten Gebrauch: Die Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg; die Großherzöümer Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar-Eisenach, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg; die Herzöümer Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Anhalt; die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck und Pyrmont, Lippe, Reuß (ältere Linie), Reuß (jüngere Linie) und Schaumburg-Lippe sowie die Freien und Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck. Lediglich das „Reichsland Elsaß-Lothringen“ gab keine eigenen Prägungen heraus. Die Vorderseiten der Gold- und Silbermünzen trugen meist ein Bildnis des jeweiligen Landesherren oder das Zeichen der Hansestädte. Es wurden aber auch schon zu bestimmten Anlässen Gedenkmünzen herausgegeben, in Preußen z.B. zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege.

Die Rückseiten zeigten einheitlich den Reichsadler, der als Brustschild den von der preußischen Krone bedeckten Hohenzollernschild trägt und mit der Kette des schwarzen Adlerordens behängt ist. Mit „allerhöchstem Erlaß“ des Kaisers vom 6. 12. 1888 wurde ab 1890 der sogenannte „kleine Adler“ durch eine größere Ausführung ersetzt.

Das Papiergeld

Bis zu der Einführung der Reichswährung hatten die einzelnen deutschen Länder neben eigenen Münzen auch eigene Banknoten herausgegeben, die aber keine gesetzlichen Zahlungsmittel waren, d.h. für sie bestand kein Annahmewang. Zur Zeit der Reichsgründung bestanden in Deutschland nicht weniger als 33 Notenbanken, deren Banknoten nur innerhalb ihres eigenen Staates eingelöst, in den anderen Ländern aber nicht in Zahlung genommen wurden. Die Stückelung ging bei einzelnen Banken bis auf 1 Taler herunter.

Das Papiergeld war nicht sehr beliebt. Zeitgenössischen Berichten zufolge war es durch langen Umlauf häufig so schmutzig und abgenutzt, daß man Fälschungen kaum von echten Scheinen unterscheiden konnte.

Aufgrund des Gesetzes über die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 sollte dieses von den Bundesstaaten ausgegebene Papiergeld eingezogen werden. Hierfür wurden durch das Reich Reichskassenscheine ausgegeben, die aber auch kein gesetzliches Zahlungsmittel waren.

Ab 1875 wurden die Rechte der Ländernotebanken erheblich beschnitten. Um die Jahrhundertwende bestanden noch sechs dieser Notenbanken, von denen die Bayerische Notenbank, die Sächsische Bank, die Württembergische Notenbank, die Badische Bank und die Bank für Süddeutschland ihre Noten in ganz Deutschland in Umlauf setzen konnten. Nur der Notenumlauf der Braunschweigischen Bank war auf das Herzogtum Braunschweig beschränkt, weil diese sich nicht den Vorschriften des Bankgesetzes unterworfen hatte. Die letzten vier Notenbanken verloren erst durch ein Gesetz vom 18. 12. 1933 ihr Notenrecht.

Durch ein Gesetz vom 20. Februar 1906 erhielt die Reichsbank die Berechtigung zur Ausgabe von Banknoten über 50 und 20 Mark. Wenig später wurde die Reichsbanknote durch ein neues Münzgesetz gesetzliches Zahlungsmittel.

Das Geldwesen im 1. Weltkrieg

Zu Beginn des 1. Weltkrieges wurden verschiedene Gesetze erlassen, die zwar dem kriegsbedingten Mehrbedarf des Staates an Zahlungsmitteln Rechnung trugen, auf der anderen Seite aber der Anfang eines Währungsverfalls waren. So wurde u.a. die Einlöschungspflicht der Banknoten in Gold aufgehoben, die Reichskassenscheine in gesetzliche Zahlungsmittel umgewandelt (ihre Einlösbarkeit in Gold wurde aufgehoben), der Gesamtbetrag der Reichskassenscheine wurde beträchtlich erhöht und die Deckungsvorschriften erweitert. Diese Maßnahmen bedeuteten das Ende der Goldwährung, zumal die Prägung von Goldmünzen eingestellt wurde.

Ab 1915/16 wurden – von einigen Ausnahmen abgesehen – auch keine Silbermünzen mehr geprägt; die Ausprägung der Scheidemünzen wurde stark reduziert. Um dem Hamstern der silbernen $\frac{1}{2}$ -Mark-Stücke zu begegnen, gab man diese nur noch ungebeizt und geschwärzt heraus.

Das Einschränken der Münzprägungen führte schon bald zu einem fühlbaren Kleingeldmangel, den man durch die Ausgabe von 5- und 10-Pfennig-Stücken aus Eisen, einem 10-Pfennig-Stück aus Zink, sowie einem 1-Pfennig-Stück aus Aluminium zu beheben versuchte. Auch wurde jetzt Papiergeld in Form von Darlehenskassenscheinen zu 1 und 2 Mark in verstärktem Maße ausgegeben.

Der gewaltige Kleingeldbedarf konnte hierdurch jedoch nicht gedeckt werden. Aus einem echten Bedürfnis heraus kam es daher mit Billigung der Reichsbank und der Reichsregierung zur Herstellung und Ausgabe zahlreicher örtlicher Notausgaben.

So gaben auch die Städte Elberfeld und Barmen und die

Wir danken der Stadtparkasse Wuppertal für die freundliche Erlaubnis zum Abdruck:

Unser Mitglied Frau Erika Schlesinger verlor am 8.6.1978 ihren Gatten Herrn GONTER SCHLESINGER.

Herr Schlesinger war oft Gast in unserem Kreis und gerne gesehen.

Wir versichern Frau Schlesinger unser aufrichtiges Beileid.

Gemeinde Vohwinkel in den Jahren 1917/1918 eigene Münzen heraus: Elberfeld und Vohwinkel Münzen zu je 5, 10 und 50 Pfennig aus Zink und Eisen, Barmen 10- und 50-Pfennig-Stücke aus Zink. In den Jahren 1918/1920 gaben Elberfeld und Barmen mit Genehmigung der Reichsbank Geldscheine im Werte von 5 Pfennig bis 20 Mark heraus, die aber nur für den Geldverkehr innerhalb der Städte bestimmt waren. Die erste Münze, die nicht mehr den Kaiseradler auf der Rückseite trug, war ein 50-Pfennig-Stück aus Aluminium, das in den Jahren 1919/1922 geprägt wurde. Erste Münze mit dem Wappen der Republik war 1922 ein 3-Mark-Stück aus Aluminium.

Die Inflation 1922/1923

Bereits gegen Ende des 1. Weltkrieges waren die ersten Zeichen der Entwertung der Mark erkennbar. Im Jahre 1922 trat die Geldentwertung immer krasser in Erscheinung. So kostete in Deutschland ein Dollar:

im Jahre 1914	4,20 Mark
im Januar 1919	7,95 Mark
im Dezember 1919	42,20 Mark
im Dezember 1920	69,25 Mark
im Dezember 1921	190,00 Mark
im Juni 1922	272,00 Mark
im Dezember 1922	7650,00 Mark
am 1. 1. 1923	7260,00 Mark
am 1. 4. 1923	21 100,00 Mark
am 1. 7. 1923	160 000,00 Mark
am 1. 10. 1923	242 000 000,00 Mark
am 1. 11. 1923	130 000 000 000,00 Mark
am 30. 11. 1923	420 000 000 000,00 Mark

Die Reichsbank war zu dieser Zeit kaum noch in der Lage, die Wirtschaft ausreichend mit Zahlungsmitteln zu versorgen. Zwar wurden noch Münzen zu 200 und 500 Mark geprägt, doch kamen diese wegen der fortschreitenden Geldentwertung nur noch in wenigen Stücken zur Ausgabe. Die Prägung wurde schließlich ganz eingestellt.

Jetzt konnte nur noch der Druck von Papiergeld mit der rapide fortschreitenden Inflation Schritt halten. Während bis dahin der Druck von Banknoten ausschließlich der Reichsdruckerei vorbehalten war, ging man nun dazu über, Druckaufträge an private Druckereien zu vergeben. Der künstlerisch hochwertige Tiefdruck wurde zugunsten schnellerer Druckverfahren aufgegeben, man ging zu Buchdruck oder Rotationsdruck über. Fast täglich mußten neue Werte gedruckt werden; die Gestaltung wurde immer primitiver. Zum Schluß wurden sogar die Rückseiten nicht mehr bedruckt. Neugedruckte Banknoten wurden teilweise vor ihrer Ausgabe wertlos und mußten mit einem höheren Wert überdruckt werden.

Der höchste Wert einer von der Reichsbank ausgegebenen Banknote betrug 100 Billionen (100 000 000 000 000) Mark.

Es wurden insgesamt 2,08 Milliarden Rentenmark auszugeben. Bereits durch Gesetz vom 30. August 1924 sollte der Rentenmarkumlaufliquidiert werden. Es kam aber nicht zum endgültigen Einzug der Rentenmarkscheine. Diese verloren erst mit der Währungsreform im Jahre 1948 ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel.

Die Reichsmark

Am 30. August 1924 wurden zum Zwecke des Wiederaufbaus der deutschen Währung vom Reichstag einige Gesetze erlassen, von denen das Münzgesetz und das Bankgesetz die bedeutendsten waren.

Obwohl 30 Papierabriken und 133 Druckereien für die Reichsbank auf Hochtauren arbeiteten kam es laufend zu Engpässen in der Versorgung mit Geld. Schließlich gestattete die Reichsbank den Ländern, den Gemeinden, ja sogar Banken und Firmen, eigenes Notgeld herauszugeben. So gaben auch die Städte Barmen, Elberfeld, Cronenberg, Ronsdorf und Vohwinkel in der 2. Hälfte des Jahres 1923 ganze Serien von Notgeldscheinen heraus, von der künstlerisch gestalteten fälschungssicheren Banknote bis zum primitiven, im Abzugsverfahren hergestellten Zettel. Das Durcheinander an Geldscheinen war kaum zu übersehen; die kleine Sparkasse Vohwinkel beschäftigte in dieser Zeit allein 12 Geldzähler.

Ein Notgeldschein der Stadt Vohwinkel, auf dem einige der im November 1923 geltenden Preise verzeichnet sind, gibt uns ein erschütterndes Bild dieser Zeit. So kosteten damals:

1 Liter Wasser	250 Millionen Mark
1 Liter Milch	560 Milliarden Mark
1 Pfund Salz	100 Milliarden Mark
1 Pfund Zucker	650 Milliarden Mark
1 Pfund Schweineschmalz	2,6 Billionen Mark
1 Ei	700 Milliarden Mark
1 Herrenanzug	200 Billionen Mark
1 Sarg	90 Billionen Mark

Von den Wuppertaler Städten und Gemeinden wurden 1923 Notgeldscheine bis zu einem Wert von 5 Billionen Mark, in Elberfeld bis zu 10 Billionen Mark, ausgegeben. Neben den Ausgaben der Städte kamen eine Vielzahl von Scheinen anderer Behörden, Banken und Firmen in Umlauf. Da auch das Notgeld anderer Städte in Zahlung genommen oder zumindest bei besonderen Notgeld-Umtauschstellen umgewechselt wurde, war die Vielfalt der Zahlungsmittel kaum zu übersehen. Daher bühte auch das Geschäft der Fälscher und Schwindler, die garnicht existierendes Notgeld in Umlauf brachten. So wurde der Finanzkasse Barmen ein 10-Billionen-Schein der Stadt Barmen vorgelegt, obwohl es einen solchen Schein garnicht gab. Der Fälschgeld-Prozess verlief damals im Sande; die gelungene Fälschung blieb uns als interessantes Zeitdokument erhalten.

Ende 1923 wurde ein sogenanntes „wertbeständiges Notgeld“ in Umlauf gebracht. Dieses wertbeständige Notgeld wurde zunächst auf der Grundlage von Sachwerten, später von Goldanleihen und Goldschatzanweisungen oder von ausländischen Währungen herausgegeben. Aus dem Gebiet der damals nicht besetzten Rheinprovinz sind nur wenige wertbeständige Notgeldemissionen bekannt. Hierzu gehören zwei kleinformatige Geldscheine über 0,10 und 0,20 Rentenmark, die die Stadtkasse Elberfeld am 19. 11. 1923 herausgab. Die Elberfelder Privatbank Aktiengesellschaft mit Filialen in Elberfeld, Vohwinkel, Haan und Solingen gab mit Genehmigung des Reichsfinanzministeriums am 31. 10. 1923 einen Geldschein mit dem Wert „Zwei Mark 10 Pf. Gold = 1/2 Dollar“ heraus. Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist,

daß diese Bank erst im Juni 1923 gegründet wurde und bereits im März 1926 in Konkurs ging.

Die Inflation erreichte ihren Höhepunkt am 20. November 1923. An diesem Tag mußten für einen Dollar 4,2 Billionen Mark gezahlt werden.

Nach der Stabilisierung stellte man fest, daß Banknoten der Reichsbank in Höhe von 400 Trillionen Papiermark und Notgeld in Höhe von 1000 Trillionen Papiermark, also insgesamt 1 400 000 000 000 000 000 000 000 Papiermark in Umlauf waren.

Stabilisierung und Rentenmark

Trägerin der Währungsreform im November 1923 war die Deutsche Rentenbank. Diese Bank wurde aufgrund einer Verordnung vom 15. Oktober 1923 zum Zwecke der Währungsanierung errichtet, nachdem ein Reichsgesetz vom 13. November 1923 zur Stabilisierung der deutschen Währung die Rentenmark als Hilfswährung beizubehalten hatte.

WESTDEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENKUNDE E.V.
 BEZIRKSGRUPPE BERGISCH - LAND

Verzeichnis der Mitglieder und Freunde
 Stand : 1. Juli 1978

ABELER	Jürgen	5600 Wuppertal 1	Poststr.11
ALLARDT	Dr. Hans Georg	5632 Wermelskirchen	Elbringhausen 75
BANNIZA	Hermann	5657 Haan 1	Ellscheiderstr.55
BAUER-HACK	Dr. Karl	5880 Lüdenscheid	Gotenstr.8
BECKER	Hermann	5860 Iserlohn-Hemer	Mandelstr.1
BIESEL	Hartmut	5600 Wuppertal 21	Oberhoffsfeld 11
BIRKER	Gerhard	5600 Wuppertal 2	Thomastr.20
BOCKEMÜHL	Dr. Justus	5600 Wuppertal 12	Oberkohlfurth 14
BOEDDINGHAUS	Wilhelm	5672 Leichlingen	Eicherhof 13
BÖHE	Reinhold	5990 Altena	Blumenstr.3
BÖLKEN	Uwe	4018 Langenfeld	Trompeterstr.39
BORGER	Walter	5620 Velbert 15	Hügelstr.111
BRECHTKEN	Wilhelm	5600 Wuppertal 1	Westfalenweg 25b
BROHL	Heinrich	5630 Remscheid	Baisieperstr.46
BÜCHER	Karl	5600 Wuppertal 1	Chlodwigstr.20
BRUCKMANN	Artur sen.	5600 Wuppertal 1	Dönbergerstr.140
CLEES	Fritz	4018 Langenfeld	Verbindungsstr.34
DECKEN	Henriette	5657 Haan 2	Gruiten Parkstr. 38
DRECKER	Karl Hans	5608 Radevormwald	Telegraphenstr. 28
DREYER	Hermann	5600 Wuppertal 1	Untenrohleder 6
DROSIE	Wilhelm	5800 Hagen-Haspe	Sachsenstr.5
FAEBACH	Gerd	5600 Wuppertal 12	Schwabhausenfeld 17
FEDERWISCH	Lothar	5000 Köln 90	St. Ägidiusstr.23
PELDE	Marianne	5630 Remscheid-Lennep	Diepmannbachstr.7
FÖRSTER	Barthel	5620 Velbert 11	Frohnstr.28
FRESE	Wolfgang	4618 Kamen	Ängelholmerstr.3
FRETER	Bernhard	5800 Hagen	Bachstr.39
FUNKE	Friedr. Walter	5600 Wuppertal 2	Germanenstr.21
GIERTZ	Hildegard	5600 Wuppertal 1	Cranachweg 8
GERLINGER	Heinz ROLAND ZU DORTMUND	4600 Dortmund-Wickede	Düttelstr.1
GÖRGENS	Manfred	4006 Erkrath	Taubenstr.9
GRÜN	Horst	5600 Wuppertal 1	Dammstr.5

HAACK	Alfred	5600 Wuppertal 21	Heidter Str. 74
HAMMES	Ernst	5600 Wuppertal 1	Helmholtzstr.4
HARTLEB	Oskar	5290 Wupperfürth	Ringstr.39
HENSELER	Günter	5632 Wermelskirchen	Mannesmannstr.27
HENZE	Günter	5600 Wuppertal 21	Monschaustr.57
HERKENRATH	Paul	5600 Wuppertal 1	Zum Lohbusch 23
HERMANNI	Hans	5800 Hagen	Tondernstr.28
HILGER	Heinz Alfred	5650 Solingen 25	Schloßbergstr.3 :
HÜTHER	Freimut	5600 Wuppertal 1	Kyffhäuserstr.42
HUHN	Wilfried	5650 Solingen	Scheuren 7
HÜLS	Ernst	5620 Velbert 15	Hügelstr.111
HUNDENBORN	Hans	5650 Solingen-Wald	Wiedenheferstr.32
HUSEMANN	Oskar	5650 Solingen	Hästen 14
HÖLTERHOFF	Rolf	5650 Solingen	Merscheiderstr.120
JANSEN	Marianne	4006 Erkrath 2	Ruhrstr.74
KATERDAHL	Benno	5220 Waldbröl	Wilkenroth
KAUERT	Rolf	4006 Erkrath 2	Hochdahl Erftstr.2
KESSLER	Fritz	5600 Wuppertal 2	Landwehrstr. 3
KIEBLING	Hermann	5600 Wuppertal 11	Gräfratherstr. 43 b
KIRSCH	Werner	5630 Remscheid	Sichelstr. 4
KLAPP	Herbert	5600 Wuppertal 1	Gartenheim 9
KNIERIEM	Michael	5600 Wuppertal 1	Viktoriastr.24
KNITTERSCHEID	Dr.E.	5000 Köln 41	Stadtwaldgürtel 44 b
KRUDEWIG	Anton	5600 Wuppertal 2	Winkelmannstr.12
KUHN	Gerhard	5768 Sundern	Gartenstr.26
LÖNS	Georg Gustav	5600 Wuppertal 2	Rudolf Herzog Str.4
LISSOK	Helga	5600 Wuppertal 2	Richard Strauß Allee 16
MEHLMANN	Kurt	5600 Wuppertal 22	Starenschloß 74
MEBUS	Werner	5672 Leichlingen	Opladenerstr.6
MITTENDORF	Gerd	5608 Radevormwald	Stauffenbergstr.2
MIDDELL	Gertrud	4020 Mettmann	Veilchenweg 12
PIESS	Dr. Eike	5600 Wuppertal 2	Ottostr.40
PLEISS	Karl Hermann	5630 Remscheid	Berghausen 13
PONGE	Fritz	5657 Haan 1	Am Sandbach 13
PROLL	C.E.	5800 Hagen 1	Karmannstr. 23

RAHMANN	Oskar	4006 Erkrath	Amselweg 14
RATHMANN	Karl	5630 Remscheid	Wiedenhofstr. 10
RAUH	Gert.	5650 Solingen	Birkenstr. 27
RECKLINGHAUSEN	von Fritz	5650 Solingen	Hackhausen 1
REHBEIN	Ilse	5630 Remscheid	Oswald Greb Str.8
ROSE Pfarrer	Dr.Lic.Eugen	4006 Erkrath 2	Hochdahl Bergstr. 23 a
ROTH	Marianne	5600 Wuppertal 2	Kleiner Werth 10-16
RUHNAU	Anton	4006 Erkrath 2	Hochdahl Im Sonnenschein 6
SCHLESINGER	Erika	5650 Solingen	Germanenstr.30
SCHULENBURG	Graf v.d.,D.	5300 Bonn-Bad Godesberg,	Löwenburgstr.18
SCHULTE	Eduard	5620 Velbert 1	Bergische Str. 49
SCHUMACHER	Karl Otto	5675 Hilgen	Bechhausen 44
SCHUTTE	Kurt	3577 Neustadt 3	Neustädterstr.24
STEBNER	ROLF	4006 Erkrath 2	Hochdahl Fuhlrottstr.40
STRACK	Helmut	5650 Solingen 11	Holunderstr.29
STRÄSSER	Carl	5600 Wuppertal 2	Paul Hamburgstr.22
STRUTZ-KÖDEL	Mari _g anne	5632 Wermelskirchen	Friedhofstr.6
THEUS	Herbert	5657 Haan 1	Virchowstr. 5
THIEL	Hans Peter	5600 Wuppertal 2	Sonnabendstr.54
UIBEL	Dr.Adolf	4018 Langenfeld	Breslauerstr.24
UNSHHELM	Günter	4018 Langenfeld	Kronprinzenstr.68
VIEBAHN	Egon	5630 Remscheid	Sedanstr. 43
VORMANN	Günter	5800 Hagen-Haspe	Berlinerstr. 116
WALLMICHRATH	Erich	4300 Essen-Bredene	Holunderweg 15
WEBER	Werner	5650 Solingen-Wald	Sonnenscheinstr.23
WEGENER	Wolfgang	5674 Bergisch-Neukirchen	Birkenweg 20
WITTKÄMPER	August	5603 Wulfrath	Velberterstr.44
ZIMMERMANN	Heinz	5600 Wuppertal 1	Im Ostersiepen 8

Liebe Forscherfreunde!

Wir haben nun endlich ein Verzeichnis der Mitglieder und Freunde unserer Gesellschaft und Bezirksgruppe zusammengestellt. Bitte, prüfen Sie dieses Verzeichnis und geben Sie uns Fehler und Auslassungen zur Kenntnis, damit wir diese Liste wirklich auf den letzten Stand bringen können.

Bitte, verübeln Sie es uns nicht, dass wir die Titel bzw. Berufsbezeichnungen nicht aufgeführt haben, aber wie schnell wird heutzutage aus dem Herrn Regierungsrat ein Ober-Regierungsrat und da ist von dieser Hinsicht aus unsere Liste sehr schnell überholt.

Und dann verübeln Sie mir bitte meine Ansicht nicht: Wir sind als Familienforscher zusammen, ob der Partner nun Bäckermeister oder Diplom-Ingenieur ist, das ist doch nebensächlich. Für uns ist doch nur entscheidend, dass er ein Freund und Partner ist, der geben und nehmen will.

Gestatten Sie mir als ein leuchtendes Beispiel den von mir hochverehrten Herrn Oberstaatsarchivrat Dr. Aders anzuführen. Dieser Kenner und Könnner ist stets bei den Arbeitsabenden der Düsseldorfer Freunde anwesend. Und dann kann jeder zu ihm kommen und jedem hilft er. Er kapselt sich nicht in einen akademischen Elfenbeinturm ein, er ist wie ein Brunnen, der zum labenden Trunk einlädt.

Am Dienstag, dem 3. Oktober wird dieser "getreue Eckehard der bergisch-märkischen Heimatgeschichte" bei uns sprechen. Kommen Sie unbedingt an diesem Tag, es steht uns ein genealogisch-heimatgeschichtlicher Höhepunkt an!

Da lohnt sich wirklich der weiteste Weg !

Im Stillen habe ich die Hoffnung, dass die uns nahe-stehenden akademischen Historiker sich an diesem alten Recken ein Beispiel nehmen und sich etwas mehr Zeit nehmen, den Heimatfreunden, die nicht die Gelegenheit hatten Geschichte zu studieren, die Schönheiten der Heimat- und Familienkunde darzulegen.- Unsere Väter pflegten das Wort zu gebrauchen "Noblesse oblige". Ihr Können und Wissen verpflichtet Sie auch - oder "it's all only bussiness"???

Wenn dem so sein sollte, so stehen wir Heimatfreunde auf verlorenem Posten - Wozu dann noch unser Einsatz ?

Bitte, sagen Sie uns Ihre Meinung dazu!

R.K.

Wer weiss etwas über die Familie K N E V E L S ??

Herr Friedrich Knevels, Heinrich von Kleist-Str.56, 6380 Bad Homburg
sucht alle Unterlagen, Vorkommen u.dgl. über seine Familie.

Unser Forscherfreund Herr Dipl.-Ing. B. Freter, Bachstr.39,58 Hagen
sucht nähere Angaben zu den Komponisten

Peter Johann P E T E R S und Carl D I E D E R I C H S . -

Ferner Wermelskirchen. Am 6.5.1726 ist Joh.Diedr.Schulte aus
Hagen - Eckesey-Bechelte Dim. nach Wermelskirchen zur
oo Anna Catharina Klopp (1694) erteilt worden.
Tod des Joh. Klopp daselbst.- Gesucht wird das Heiratsdatum.

Nach Taufen in Hagen bis 1729 und ab 1735. Sind dazwischen in
Wermelskirchen Taufen vorgenommen worden.

Lüttringhausen . Am 15.4.1755 + Joh.Peter Frielinghaus
seine Frau Anna Marie geb. Hülsenbusch + 11.9.1786
Frage: ob vor 1747 geheiratet ; Sohn + 1810 in Vörde-

Hanns Merckens

LATEINISCHE ZEITBEZEICHNUNGEN

Kirchliche Annalen, Memorienbücher, Epitaphe, Inschriften, Urkunden usw. enthal-
ten nicht selten Zeitangaben in lateinischer Form. Die Jahreszahlen lassen sich
bei etwas Übung noch verhältnismäßig leicht ermitteln, wegen die Feststellung
der Tagesdaten eine weiteregehende Information voraussetzt. Nachstehender Beitrag
will diesen Komplex etwas verständlicher machen.

Das römische Jahr wurde ursprünglich nach den Mondphasen eingeteilt, daran erin-
nert die Bezeichnung mensis = Monate. Um die Monate mit den Jahreszeiten in Ein-
klang zu bringen, hatten die Priester zu gegebener Zeit einen Schaltmonat einzu-
bauen. Wegen der bestehenden Unstimmigkeiten führte Cäsar im Jahr 45 das Sonnen-
jahr ein. Der Januarus war dem Gott des Eingangs und Ausgangs, Janus, gewidmet.
Nach dem Reinigungsfest Februa wurde der zweite Monat benannt. Diese beiden Mo-
nate wurden ursprünglich als elfter und zwölfter Monat gerechnet, was die Zah-
lenbezeichnungen September, Oktober, November und Dezember (= 7., 8., 9. und 10.)
noch heute zeigen. Eröffnet wurde das Jahr mit dem März, der seinen Namen von
Mars hatte, dem Vater des Romulus. Etruskischen Ursprungs ist die Bezeichnung
Aprilis, an Maia, die Mutter des Merkur, erinnert der Mai, an die Göttermutter
Juno der folgende Juni. Der Quintilus wurde Cäsar zu Ehren in Julius umbenannt,
der Sextilis erhielt seinen Namen neu nach Augustus, nachdem der Senat für beide
die Erhebung unter die Götter beschlossen hatte.

Herrn Hans Merckens, dem immer hilfsbereiten Forscherfreund,
danken wir für die Erlaubnis zum Abdruck dieses Aufsatzes, der
in der Düsseldorfer Familienkunde Heft 1 - 1978- erschien.

An den ersten Tagen des Monats wurde ausgerufen, wann es Unrecht war, Gericht zu halten. Diese Tage hatten davon den Namen Calendas (von calare = ausrufen). Die Mitte des Monats, der Vollmondtag, trug den etruskischen Namen Idus (idibus Martialis wurde Cäsar ermordet, am 15.). Doch nur in den Monaten März, Mai, Juli und Oktober fielen die Iden auf den 13., an allen anderen Monaten auf den 15. Der neunte Tag davor, also 7. bzw. der 5., waren die Nonas. Die Tage dazwischen wurden durch Rückwärtsrechnung bestimmt.

Die Datenbezeichnungen sind meist in Abkürzungen genannt.

mens = mensis = Monat
 Kal. (oder Cal.) = Kalendas = der Erste eines Monats
 pr. = pridie = am Vortage des
 a.d. = ante diem = Tage vor
 Non. (oder non.) = Nonas = an den Nonen
 Id. (oder id.) = Idus = an den Iden

An den Nonen war: der 7. der Monate März, Mai, Juli und Oktober,
 der 5. der Monate Januar, Februar, April, Juni, August,
 September, November, Dezember.

An den Iden war: der 15. der Monate März, Mai, Juli und Oktober,
 der 13. der Monate Januar, Februar, April, Juni, August,
 September, November, Dezember.

Es zählen:

<u>31 Tage</u>		<u>30 Tage</u>	<u>28/29 Tage</u>
Januarus	Augustus (Sextilis)	Aprilis	Februarius
Martius	October	Junius	
Maius	December	September	
Julius (Quintilis)		November	

Beispiel Januar:

1. Kal. = Kalendas Januariis	17. a.d. XVI	cal. febr.
2. a.d. IV non. jan.	18. a.d. XV	cal. febr.
3. a.d. III non. jan.	19. a.d. XIV	cal. febr.
4. pridie non. jan.	20. a.d. XIII	cal. febr.
5. Nonis Januariis	21. a.d. XII	cal. febr.
6. a.d. VIII id. jan.	22. a.d. XI	cal. febr.
7. a.d. VII id. jan.	23. a.d. X	cal. febr.
8. a.d. VI id. jan.	24. a.d. IX	cal. febr.
9. a.d. V id. jan.	25. a.d. VIII	cal. febr.
10. a.d. IV id. jan.	26. a.d. VII	cal. febr.
11. a.d. III id. jan.	27. a.d. VI	cal. febr.
12. pridie id. jan.	28. a.d. V	cal. febr.
13. Idus (Idibus) Januariis	29. a.d. IV	cal. febr.
14. a.d. XIX cal. febr.	30. a.d. III	cal. febr.
15. a.d. XVIII cal. febr.	31. pridie cal. febr.	
16. a.d. XVII cal. febr.		

Diese Bezeichnungen nennen also immer die Anzahl der Tage, die von dem Ausgangsdatum zurückzurechnen sind, (ante diem = vor dem Tage...), wobei dieser Fixtag, sei es Kalendas, Nonas oder Idus stets als erster Tag gezählt wird. Pridie, der Vortag zählt also schon als zweiter Tag. Im Schaltjahr würde pridie cal. mart. dann statt 28. Februar den 29. Februar bedeuten, und der 28. würde mit a.d. III cal. mart. bezeichnet.

Alte lateinische Schreibweise der Zahlen:

i = 1, v = 5, x = 10, L = 50, i^c = 100, i^m = 1000.

Eine Jahreszahl wurde zum Beispiel geschrieben: XV^cXLVI = 1546

Fotografie im Dienste der Genealogie

Vor 20 Jahren veröffentlichte ich in dieser Zeitschrift einen Beitrag "Fotografie im Dienste der Genealogie und Heraldik" Nach rund zwei Jahrzehnten ist diese Abhandlung in ihrer Substanz verständlicherweise weitgehend überholt. Andererseits ist es aber heute auch für den Amateur möglich, insbesondere die Reproduktionstechnik weit mehr als je zuvor in den Dienst der Quellen- und Dokumentensicherung sowie der Forschung an sich zu stellen. Dies ist vornehmlich dank der weiten Verbreitung von Spiegelreflexkameras der Fall, die eine genaue Ausschnitts- und Schärfenbestimmung ermöglichen.

Vielfach ist es noch nicht einmal erforderlich eine Vorsatzlinse für Nahaufnahmen zu verwenden. (So lassen sich beispielsweise mit der Leicaflex SLH unter Verwendung des Objektivs Summicron-R 50 mm bei einem Aufnahmeabstand von 50 cm Vorlagen bis zu einem Format 18 x 27 cm - also noch unter Folio- und DIN-A-4-Format- ohne Vorsatzlinse aufzunehmen.)

Hier nun einige Tips aus der Praxis, wie ich schon seit Jahren arbeite und optimale Ergebnisse, die teilweise noch besser als die Originale sind, erziele. Um die spätere Rückvergrößerung zu erleichtern, empfiehlt es sich, das Format nicht ganz auszunutzen. Ein mittleres Gelbfilter oder ein helles Orangefilter ist dann angebracht, wenn der Untergrund vergilbt oder flackig oder verblaßt ist. Als Aufnahmematerial benutze ich Agfaortho 25 Professional-Kleinbildfilm, den es preiswert als Meterware (10 m) gibt. Da diese Dokumentenfilme keine DIN-Anraben hinsichtlich der Empfindlichkeit haben, sei als Faustregel angegeben: Bei Verwendung von vier 40-Watt-Lampen zur Vorlagenbeleuchtung beträgt die durchschnittliche Belichtungszeit bei f 8, 1/2 Sekunde.

Entwicklung: In Agfa-Rodinal 1 : 10, 20° Q, 5 Minuten unter ständiger Bewegung. Fixier- und Wasserungszeit: Kann - da Dünnschicht - niedriger angesetzt werden als bei normalen Kleinbildfilmen.

Die Rückvergrößerung nehme ich im Format DIN A 5 oder DIN A 4 auf Agfa-Copyline P 90 (technisches Fotopapier) vor. (Früher "Agepe") Bei Verwendung des Agfa-Entwicklers G 170 c (früher: "Tapa") ist ein nahezu rein weißer Untergrund mit gestochener schwarzer Schrift zu erzielen.

Eine Verkleinerung von Folio auf DIN A 4 oder gar DIN A 5 mindert die Lesbarkeit im allgemeinen nicht. Die Blätter können hernach zu repräsentativen Büchern gebunden oder abgeheftet werden. Es ist jedoch auch beim Vergrößern auf einen genügend breiten Rand rundum zu achten.

Nach meinen Erfahrungen sind Archive und Bibliotheken im allgemeinen sehr entgegenkommend, wenn sie um eine Fotografieregenehmigung angesprochen werden, zumal ihnen selbst an solchen Sicherungsverfilmungen, die an anderer Stelle deponiert werden, gelegen ist. Für den Forscher ergibt sich an Ort und Stelle ein beachtlicher Zeitgewinn, wenn er die Akten und Vorlagen fotografiert, statt sich mühselig einzulesen und Notizen zu machen. Er erhält zudem im zudem im Laufe der Zeit eine ganz ausgezeichnete Sammlung oder gar ein "Privatarchiv", da diese Reproduktionen den Charakter und das Fluidum des Unmittelbaren stark wahren (z.B. bei Kirchenbüchern). Die Vergrößerungen sind absolut lichtecht und haltbar (was nicht bei allen anderen Reproduktions- und Fotokopierverfahren der Fall ist) und liegen in der Anfertigung preisgünstig und durchaus konkurrenzfähig. Auf Hartfaserplatten aufgezogen, ergeben solche Reproduktionen zudem eine geschmackvolle Wanddekoration.

Weitere Auskünfte erteilt: Elisabeth Hofmann, Bildjournalistin DJV,
5429 Miehlen Ts. An der Schule 2. Tel. 067 72/ 57 81

Wie Sie dem Veranstaltungsplan entnehmen können, planen wir im Dezember den Arbeitsabend etwas anders als sonst zu gestalten. Wir wollen uns dann im elberfelder Ratskeller treffen und uns an das weihnachtliche Brauchtum erinnern, wie es zu unserer Jugend im Elternhaus üblich war. Die Zeiten sind vorüber, aber in unserer Erinnerung sind wir den Eltern und Großeltern für die Liebe dankbar, die uns in der Advents- und Weihnachtszeit beglückte. Und das soll das Thema des Abends sein.

Wir werden dafür sorgen, dass etwas Tannengrün und ein paar Kerzen uns helfen, uns für ein paar Stunden in diese Zeit zurück zu versetzen. Wir haben dank der sparsamen Kassenführung unseres Freundes Ponge ein paar Mark zur Verfügung und deshalb können wir die Ausgestaltung übernehmen. Leider reicht es nicht dazu, ein kostenloses Abendessen zu reichen. Wir hoffen auf recht rege Beteiligung, damit auch mal die menschlichen Kontakte gepflegt werden können.

Zu diesem Treffen ergeht zeitgerecht gesonderte Einladung.

Bitte, reservieren Sie sich diesen Abend für unseren Freundeskreis!

=====

Unser Forscherfreund Kurt Schutte, der uns allen als Experte für Familienkunde und Heimatgeschichte des Siegerlands bekannt ist, wohnt jetzt in 3577 Neustadt 3 - Neustädterstr. 24.- Herr Schutte ist Besitzer der silbernen Siegerland-Medaille und ist nach wie vor bereit den Forscherfreunden zu helfen.-

Wir haben den Veranstaltungsplan der Düsseldorfer Freunde zum ersten mal aufgenommen, weil wir der Meinung sind, dass nur eine intensive Zusammenarbeit der Bezirksgruppen den Forscherfreunden nützlich ist. Die Vorträge der Düsseldorfer Freunde und auch deren Arbeitsabende können auch von uns besucht werden.

Es sollte zudem nicht vergessen werden, dass Düsseldorf die Residenz der Herzöge von Berg und damit die Hauptstadt des Bergischen Landes war. -

Es wäre zu überlegen, ob wir nicht im kommenden Jahr einmal ein Treffen der düsseldorfer - bergischen und märkischen Familienforscher durchführen sollten, denn hier sind überaus viele Ahnengemeinschaften einwandfrei festzustellen.

Auch in dieser "FUNZEL" sind wieder ein paar "Bolzen" drin. Bitte, haben Sie dafür Verständnis.- Es wird manchmal etwas viel. Deshalb möchte ich fragen "Wer kann mir bei der Gestaltung der "Funzel" etwas helfen.- Wer bringt Anregungen und Artikel ?